

## Kabinett beschließt Arbeitsmarktreform

Die Bundesregierung hat ein Gesetzespaket für den Arbeitsmarkt beschlossen. Im Mittelpunkt: Reform der Jobcenter, Verlängerung Kurzarbeitergeld, Unterstützung für Alleinerziehende, zügige Vermittlung von Jugendlichen. Damit das Gesetzespaket im Januar 2011 in Kraft treten kann, muss der Bundesrat im Juli noch zustimmen.

### Grundgesetzänderung für Erhalt der Jobcenter

Mit einer Grundgesetzänderung sollen die Jobcenter oder ARGEN erhalten bleiben. Für den Erhalt der Zusammenfassung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld in einer gemeinsamen Behörde gibt es eine breite parlamentarische Mehrheit, sieht man von Detailfragen ab. Die beiden Sozialministerinnen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland haben sich ebenfalls für diese Lösung eingesetzt.

In den Jobcentern soll sich zukünftig jeweils ein Mitarbeiter um die Arbeitsvermittlung von 75 Langzeitarbeitslosen kümmern. Insgesamt werden die Jobcenter in Zukunft für drei Viertel der gesamten Arbeitsvermittlungen zuständig sein.

### Mit Kurzarbeit gegen die Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zahlung von Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld wird bis zum März 2012 verlängert. Bislang war die Befreiung der Arbeitgeber von den Sozialbeiträgen der kurzzeitig Angestellten bis Ende 2010 begrenzt.

Nun übernimmt die Bundesagentur für Arbeit weiter ab Beginn der Kurzarbeit die Hälfte der Sozialbeiträge und ab dem siebten Monat die volle Höhe. Für die neuen Kurzarbeiteranträge ab 2011 gibt es nur noch sechs Monate Zuschüsse, bis Ende des Jahres sind es 18 Monate.

### Kinderbetreuung soll Jobvermittlung nicht im Wege stehen

Um die Chancen alleinerziehender Mütter auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern,

res Anliegen von Ministerin von der Leyen.

### Schnellvermittlung für jugendliche Arbeitslose

Mehr Dampf wird es laut

Familien dürfen in Zukunft in Ferienarbeit bis zu 1200 Euro verdienen, ohne dass es Abzüge bei den Hartz-IV-Regelleistungen gibt.



ern, wird die Bundesagentur für Arbeit Zuschüsse für die Ausbildung von Tagesmüttern vergeben. Darüber hinaus sollen sich in jedem Jobcenter zukünftig Beauftragte für Chancengleichheit um die besondere Förderung von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden und ausreichende Plätze in Kindergärten kümmern. Das Thema ist ein besondere

Regierung zukünftig bei der Vermittlung von arbeitslosen jungen Menschen geben. Hartz-IV-Bezieher, die jünger als 25 Jahre sind, sollen innerhalb einer Frist von sechs Wochen ein Angebot für eine Ausbildung, Arbeit, Qualifizierung oder schulische Weiterbildung erhalten.

Jugendliche aus Hartz-IV-

### EDITORIAL

*"... da verdoppelten sie ihre Anstrengungen" Die "neue" Bundesregierung hat in der Arbeitsmarktpolitik erste Pflöcke eingeschlagen. Auf den ersten Blick sind die Kabinettsbeschlüsse beeindruckend: grünes Licht für Jobcenter, Kurzarbeitergeld verlängert, Alleinerziehende in den Blick genommen, alles vernünftige Schritte. "Als sie das Ziel aus den Augen verloren hatten, verdoppelten sie ihre Anstrengungen". Das ist das entscheidende Problem der Arbeitsmarktpolitik. Laboriert wird an zahlreichen Baustellen, aber um das Kernproblem machen alle einen großen Bogen: es fehlen Arbeitsplätze. Solange es nicht genügend Arbeitsplätze für Leistungsgeminderte gibt, sind all die schönen Maßnahmen ein Herumdoktern an Symptomen.*



Hans Casel,  
Bischöflicher  
Beauftragter  
für die  
Aktion Arbeit

# STUDENTAG

## "Arbeitslose in der Gemeinde"

# N

Zwischen vier und zehn Prozent der Pfarrgemeindeglieder sind arbeitslos.

Wo sind die eigentlich, in der Kirche sieht man sie nicht, sie melden sich nicht im Pfarrbüro? Wie findet man sie, wie kann man sie ansprechen? Worüber soll man mit ihnen reden? Womit kann man helfen, wollen sie überhaupt etwas mit uns zu tun haben?

In der konkreten Pastoral vor Ort löst das Stichwort Arbeitslosigkeit eher betretenes Schweigen aus als energisches Anpacken. Dabei gibt es bewährte Ansatzmöglichkeiten. Um sich darüber auszutauschen, bietet die Aktion Arbeit gemeinsam mit der evangelischen Kirche im Rheinland eine Studientagung "Langzeitarbeitslose in der Kirchengemeinde" an.

# Z

Am 9. Juni werden in Koblenz Seelsorger und Praktiker aus der Arbeitslosenbetreuung sich austauschen und Möglichkeiten für die Alltagsarbeit erörtern.

Die Tagung beginnt um 10:30 Uhr und endet um 16:30 Uhr. Am Vormittag steht ein Referat von Dr. Uwe Becker (Vorstand Diakonie) über sozialethische Aspekte der Arbeitsmarktpolitik im Mittelpunkt. Am Nachmittag finden drei Workshops statt zu den Themen "Die Menschen finden", "Best Practice Beispiele" und "Ausbildungspatenschaften" statt.

**Anmeldungen sind noch möglich bei Aktion Arbeit**  
Hinter dem Dom 6  
54290 Trier  
[aktionarbeit@bgv-trier.de](mailto:aktionarbeit@bgv-trier.de)

# W

# W

## KURZ & KNAPP

### Spendenaufkommen der Aktion Arbeit

143.472 Euro Spenden sind im vergangenen Jahr in den Solidaritätsfonds der Aktion Arbeit geflossen. Das sind 1.242 Euro mehr als im Jahr 2008. Bis zum Jahr 2003 lag das jährliche Spendenaufkommen in der Regel zwischen 200.000 und 300.000 Euro

### Präses würdigt Zusammenarbeit

Unter die Überschrift "Weggemeinschaft" hat der Präses der evangelischen Kirche im Rheinland Nikolaus Schneider die ökumenische Zusammenarbeit zwischen der Aktion Arbeit und der Evangelischen Kirche im Rheinland gestellt. In seinem Bericht auf der Landessynode am 11. Januar würdigte der Präses die gute Zusammenarbeit: "Dem guten ökumenischen Geist ist es auch zu verdanken, dass Bischof Ackermann und ich die gemeinsame Erklärung "Hilfe für die Schwächsten am Arbeitsmarkt" herausgeben konnten." Auf der Jubiläumsfeier des saarländischen Sozialgipfels hatten Präses Nikolaus Schneider und Bischof Reinhard Marx eine Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vereinbart. Seit dieser Zeit besteht eine ökumenische Arbeitsgruppe, die ihren Leitungen zuarbeitet, gemeinsame Positionen und Initiativen auslotet und auch Veranstaltungen durchführt.

**ARBEITSBLATT** kann bestellt werden bei:  
**aktionarbeit**  
[@bistum-trier.de](mailto:@bistum-trier.de)

### REDAKTION

Hans Casel, Rudolf Hammes, Johannes Tittel  
Gestaltung: bipsaar  
**Kontakt: aktionarbeit**  
[@bistum-trier.de](mailto:@bistum-trier.de)

## AUSBILDUNGSPATENSCHAFTEN



Das von der Aktion Arbeit und dem Diözesan-Caritasverband gemeinsam entwickelte Modell der Ausbildungspatenschaften entwickelt sich langsam zu einem "Renner". In fünf Dekanaten läuft das Projekt inzwischen, in fünf weiteren ist ein Projekt in Planung. Die Grundidee ist, dass Ehrenamtliche aus Pfarreien und Verbänden schwache Hauptschüler zum Hauptschulabschluss be-

gleiten und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz helfen. Die ehrenamtlichen Paten werden durch Hauptamtliche betreut und vorbereitet. Die bisherigen Ergebnisse sind überaus erfolgreich.

In einem Gespräch der Aktion Arbeit mit der neuen Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit

Heidrun Schulz hat diese darauf hingewiesen, dass es in diesem Feld inzwischen zahlreiche und sehr unterschiedliche Initiativen gibt und es weder eine Koordination noch Qualitätsstandards gibt.

Ende April hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Initiative angekündigt, wonach mit einem Budget von jährlich Millionen Euro 3.200 haupt- und ehrenamt-

liche Berufseinstiegsbegleiter bis zu 60.000 Hauptschülern eine ganzheitliche und mehrjährige, kontinuierliche Betreuung ermöglichen sollen. Es gilt jetzt möglichst rasch zu klären, ob die Patenschaftsprojekte im Bistum von dieser Initiative betroffen sind.

### Aktion Arbeit

## Spendenvergabe mit Problemen

*Die gestiegenen Probleme am Arbeitsmarkt und das in den letzten Jahren gesunkene Spendenaufkommen führen bei der Ermöglichung von Maßnahmen zu ernsthaften Problemen.*

20 Projektträger hatten im zweiten Halbjahr 2009 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 317.000 Euro gestellt. Dem Vergabeausschuss zur Verfügung standen lediglich 75.000 Euro.

Folgende Mittel wurden vergeben:

- Patenschaftsprojekt im Dekanat Cochem-Zell: 7.000 Euro
- Kompetenzagentur im Haus der offenen Tür in Sinzig: 4.000 Euro
- Beschäftigungsprojekt beim Caritasverband Betzdorf: 5.000 Euro
- Gut Glüsig GmbH des Caritasverbandes Magdeburg: 10.000 Euro
- Sozialer Betrieb Sulzbach eG : 10.000 Euro
- Jugend-Hilfe-Verein Bad Neuenahr-Ahrweiler: 5.000 Euro
- Alibi Eifelservice gGmbH Bitburg: 6.000 Euro
- Caritas-Sozialkaufhaus "lern4work" in Ahrweiler: 10.000 Euro
- Arbeitslosenberatung der gabb gGmbH in Saarbrücken-Burbach: 6.000 Euro
- CarMen gGmbH des Caritasverbandes in Koblenz: 5.000 Euro
- Beschäftigungsmaßnahme in der Domschreinerei in Trier: 3.000 Euro
- Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in der Kirchengemeinde St. Josef in Saarbrücken: 6.540 Euro

## TERMINE

### 9. Juni

6. ökumenischer Studientag in Koblenz: Langzeitarbeitslose und Pfarrgemeinde

### 17. August

Trägerkonferenz der Aktion Arbeit und den von ihr unterstützen Beschäftigungsbetrieben in Dillingen, mit Bischof Ackermann

### 8. September

Konferenz der Dekanatsbeauftragten

### 28. September

Beiratung mit Bischof Ackermann

## ARBEITSBLATT

informiert per E-Mail über alles Wichtige aus und zur Aktion Arbeit.

Alle bereits registrierten Empfänger sind herzlich eingeladen, das

**ARBEITSBLATT** per Mail weiter zu geben.

# Bundesregierung stoppt Beschäftigungsprogramm Bischof Ackermann beteiligt sich an Protesten

Quasi mit einem Federstrich hat die Bundesregierung das erfolgversprechendste Arbeitsmarktpolitik des letzten Jahrzehnts gestoppt. Mit der Eingliederungsmittelverordnung vom 16. Dezember 2009 wird die Finanzierungsmöglichkeit des Programms JobPerspektive neu geregelt mit der Konsequenz, dass man die Möglichkeit, leistungsgeminderte Langzeitarbeitslose dauerhaft zu beschäftigen, mit einem Schlag auf Eis gelegt ist. Mehrere ARGEN, Agentur-

leiter, Leiter von Beschäftigungsbetrieben haben sich an die Aktion Arbeit gewandt mit dem Hinweis, - dass auf diesem Weg das gesamte Programm auf kaltem Weg stillgelegt werden soll. - dass diejenigen, die sich bereits in diesem Beschäftigungsprogramm befinden, trotz bisheriger Zusagen wieder in die Arbeits- und Chancenlosigkeit entlassen werden. - dass für die Zielgruppe der schwervermittelbaren leistungsgeminderten Langzeitarbeitslosen die Hoff-

nungsbrücke in eine bessere Zukunft abgebrochen wird. Das Programm "Job-Perspektive" war nach langen Jahren des Ignorierens endlich ein Weg in die richtige Richtung: statt der gewohnten Aneinanderreihung teurer, untauglicher zeitlich befristeter Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ein unbefristeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz.

Es war ohne Zweifel ein Fehler, dass man beim Auflegen des Programms

auf eine eigene, ausreichende Finanzierung der angestrebten 100.000 Plätze verzichtet hatte. Als jetzt der Wechsel in eine unbefristete Anstellung anstand, zog man die Notbremse.

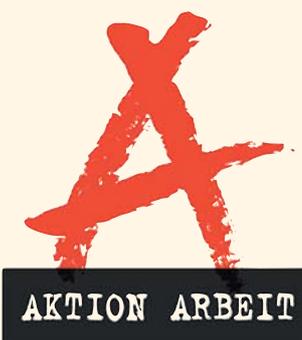
Bischof Ackermann hat sich in einem Brief an Ministerin von der Leyen dafür ausgesprochen, nicht den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun und erst dann die jetzigen Möglichkeiten zu beenden, wenn eine neue Lösung oder zumindest eine Übergangslösung zur Verfügung steht.

## Katholikenrat: Öffentlich geförderte Beschäftigung beibehalten

Der Katholikenrat des Bistums Trier hat die Bundesregierung aufgefordert, die öffentlich geförderte Beschäftigung trotz der schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte beizubehalten und weiter auszubauen. In seiner Stellungnahme vom 27. März stellt sich der Rat ausdrücklich hinter die Positionen der Aktion Arbeit. Insbesondere das Bundesprogramm "JobPerspektive" zur dauerhaften Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen müsse fortgesetzt werden.

Die Vollversammlung unterstützt die Forderung der Aktion Arbeit, ein so genannter dritter Arbeitsmarkt dürfe nicht zu einer abgeschotteten Arbeitsmarktnische führen. Die Einschränkungen, geförderte Arbeitsplätze müssten immer zusätzlich und gemeinnützig sein, solle aufgehoben werden.

Kirchliche Verbände, Einrichtungen, Kirchengemeinden und das Bistum werden aufgefordert, bei eigener Auftragsvergabe solche Beschäftigungsbetriebe vorrangig zu berücksichtigen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst solche Arbeitsplätze zu ermöglichen.



Das **Konto** für Ihre  
Spende:

**3001399011**  
Pax Bank Trier  
BLZ 585 602 94

## Luxemburg: Der Jobmotor stottert

Dass auf dem Finanzplatz Luxemburg die internationale Finanzkrise auf die Wirtschaft durchschlägt, ist nicht verwunderlich. Derzeit wird in heftigen Auseinandersetzungen über die notwendigen Sparmaßnahmen gestritten. Die Gewerkschaften fürchten einen Sozialabbau, den Arbeitgebern ist die automatische Lohnanpassung ein Dorn im Auge. Laut einer vom luxemburgischen Arbeitgeberverband vorgelegten Studie sind die Löhne in Luxemburg zwischen 1998 und 2008 um 38,2 Prozent gestiegen, in Deutschland waren es im gleichen Zeitraum 10,4 Prozent. "Das ganze Land lebt über seine Verhältnisse", meint der Direktor des Unternehmerverbandes Fedil. Noch gibt es keine dramatischen Einbrüche, aber mittelfristig sind negative Auswirkungen im deutschen Grenzraum zu erwarten, wenn Sparmaßnahmen in Luxemburg zu Konsumschränkungen führen und der Jobmotor der Großregion ins Stottern kommt.

### Das bleibt vom Nebenjob bei Hartz IV

So viel dürfen Arbeitslosengeld-II-Empfänger bei der Aufnahme eines Nebenjobs als Hinzuverdienst behalten, ohne dass das Arbeitslosengeld II gekürzt wird:

- einen pauschalen Grundfreibetrag von 100 Euro
- wird im Nebenjob mehr als 100 Euro verdient, dürfen diese prozentualen Freibeträge behalten werden:  
20 Prozent von einem Bruttoverdienst von 101 bis 800 Euro  
10 Prozent von einem Bruttoverdienst von 801 bis 1 200 Euro (Kinderlose)  
bzw. bis 1 500 Euro (mit Kind/ern)



Bezieher von ALG II ohne Kind	
monatliches Einkommen (brutto) in Euro	So viel bleibt vom Nebenjob in Euro
400 €	100 € (Grundfreibetrag) + 60 € (20 % von 300 €) = 160 €
900 €	100 € (Grundfreibetrag) + 140 € (20 % von 700 €) + 10 € (10 % von 100 €) = 250 €
1 200 €	100 € (Grundfreibetrag) + 140 € (20 % von 700 €) + 40 € (10 % von 400 €) = 280 €
Bezieher von ALG II mit Kind(ern)	
monatliches Einkommen (brutto) in Euro	So viel bleibt vom Nebenjob in Euro
400 €	100 € (Grundfreibetrag) + 60 € (20 % von 300 €) = 160 €
1 200 €	100 € (Grundfreibetrag) + 140 € (20 % von 700 €) + 40 € (10 % von 400 €) = 280 €
1 500 €	100 € (Grundfreibetrag) + 140 € (20 % von 700 €) + 70 € (10 % von 700 €) = 310 €